

Die Gbe, als Gründerin der Familie.

Die Gbe ist ein Vertrag zweier Personen, getrennten Geschlechts, zur innigsten, dauernden Einigung für die Iwecke der Ratur und des geiellichaftlichen Ledens.

Rach dem Naturgeiege bedarf es zur Gestung diese Vertrags keiner andern Beträstigung, als des Willens der Ebegatten. Die Aufbedung des Edvertrags kann nach eben diesem Geses von keiner andern Ersandvig fann nach eben diesem Geses von keiner andern Ersandvig gemacht werden, als von dem gegenseitigen Uebereinsdmmen.

Fs ist eine ummfößliche Wahrbeit, daß dei Naturvölkern, anter welchen jenes Naturgeieg noch seine Gestung dat, die Sen deitiger gehalten werden, als unter sogenannten ervstützten Nationen, des welchen gestülltde und weltliche Gewalt ihren Stempel das den Gevertrag drücken.

Es liegt im Intersse der gesammten dürgerlichen Abei bei gamilie sich begründe auf dem Voden einer damernden Geverbindung, darum dat die weltsiche Obrigfeit, als die Wahren des die genommen. Die Bestätigung derselben aber von Seisen der weltsichen Obrigfeit ist nichts anderes, als eine Berpflichung zu diesem Schuge und eine Amersennung der Wichtigeit der Ehe für die Iwesten ehre meinhelichen Welchlichaft. Ein Berbot der Ehe zweichen gewissen und eine Amersennung der Richtiges ind eines kittlichen Staates unwürdig.

Die wahnsungen Ebeverdote aller Zeiten baben eher die Berammung und Unstitscheit befördert, die sie verhindern sollten. Denn ein Kampf gegen die Gebote des Schöpters deweiset nicht bloß die thörichese Annagung, sondern auch die unbegreissische Westen ein Ausgen zu der Angen die Ausgen, die aus dem Wichtigen Dauch bei spiehen und beiligsten Bande mit der Anturgeiege hervorzeben.

Schon von den frühesten Beiten der hat auch die Priesters die Gründeren um Hand gertragen.

Schon von den frühesten Bende mit deren Wehn der Weisele des Priesters die Gründeren um Dymens Altrar geschagen, und dauurch die süber der mehre dem nehr der die die Verselle des Priesters die Gründeren um der geste der von ein der hen und der der der der der de

Ende

zu Bild Nr.

Anfang